

Pressemitteilung vom 30.4.2022 – Bayer. Gesundheitsministerium:

Tests in Schulen und Kitas entfallen

In der Kabinettsitzung am 26. April wurden folgende Entscheidungen rund um die [Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(BayIfSMV\)](#) getroffen:

- In den **Schulen** fallen ab dem 1. Mai 2022 alle Testpflichten auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 weg. Dies gilt hinsichtlich der anlasslosen regelmäßigen Testungen ebenso wie für schulische Testungen bei einem Infektionsfall. Der Besuch ist wieder ohne Einschränkungen möglich.
- Ebenso fallen ab dem 1. Mai 2022 alle Testpflichten im **Bereich der Kinderbetreuung** weg. Der Besuch ist wieder ohne Einschränkungen möglich.
- Die BayIfSMV wird um weitere vier Wochen bis einschließlich 28. Mai 2022 verlängert.

Weiter gilt:

Information für Sportvereine vom Bayerischen Landessportverband vom 31.03.2022

Kontakt: service@blsv.de

Erlass der 16. BayIfSMV

Das neu gefasste Bundesinfektionsschutzgesetz erlaubt ab dem 3. April 2022 grundsätzlich nur noch sogenannte „Basisschutzmaßnahmen“ in bestimmten Bereichen. Weitergehende Maßnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen nach der sogenannten Hotspotregelung möglich. Die Bayerische Staatsregierung hat angekündigt, diese Hotspotregelung vorerst nicht anzuwenden. Für den Sport in Bayern bedeutet das:

Keine Einschränkungen mehr!

Diese erfreuliche Nachricht bedeutet jedoch nicht, dass die Corona-Pandemie überwunden ist. Nach wie vor ist es empfohlen, die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen wie Mindestabstand und das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken in geschlossenen Räumen weiter einzuhalten. Diese Empfehlung und weiterführende Basisschutzmaßnahmen werden in der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt. Diese tritt zum 3. April 2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 30. April 2022.

Weitere Informationen unter <https://www.blsv.de/coronavirus>

31.3.2022

Infos zur Krankenhausampel

Die Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt dabei die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt. Die dazugehörigen Maßnahmen gelten dann bayernweit.

- Stufe Gelb:

o Sobald entweder innerhalb der letzten 7 Tage bayernweit mehr als 1.200 Personen

Covidpatienten in ein bayerisches Krankenhaus eingewiesen wurden (das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner)

oder

o bayernweit mehr als 450 Intensivbetten mit Covidpatienten belegt sind

• Stufe Rot:

o Sobald mehr als 600 Intensivbetten mit Covidpatienten belegt sind.
